



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Tengler und Klaus Schlie (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Metallspäne-Aufbereitungsanlage

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurde das Pilotprojekt zum Recycling verölter Metallspäne 1997 und ggf. darüber hinaus gefördert?

Mit Zuwendungsbescheid vom 15.12.1995 ist der RES Oesterreich GmbH & Co KG für das o.g. Pilotprojekt ein Zuschuss in Höhe von 1.956.390,--DM bewilligt worden. Die Mittel wurden in drei Teilbeträgen in 1995 und 1996 abgerufen. Die Prüfung des Verwendungsnachweises hat auf der Grundlage der Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) ergeben, dass der Zuschuss sachgerecht verwendet worden ist.

Darüber hinaus ist das Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung von der Investitionsbank, Bürgschaftsbank und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft unterstützt worden. Bei den von den vorgenannten Förderinstituten gewährten Finanzierungsmitteln (Kredite, Bürgschaften/Garantien, Beteiligungen) handelt es sich um unternehmensbezogene Daten, die dem Bankgeheimnis unterliegen und damit Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen.

2. Welche Erfolgskontrollen führte die Landesregierung bezüglich der vergebenen Fördergelder durch?

Die Mittel werden jeweils per Zahlungsanforderung abgerufen. Darin hat der Zuwendungsempfänger nachzuweisen, dass er die für den Mittelabruf erforderlichen zuwendungsfähigen Ausgaben getätigt hat. Die Zuschussmittel werden da-

bei nur in dem Maße ausgezahlt, wie sie dem Fördersatz der Gesamtfinanzierung entsprechen. Nach Abschluss der Maßnahme hat der Zuwendungsempfänger einen Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel (Verwendungsnachweis) zu führen. Während der Errichtungs- und Probephase hat es außerdem mehrere Ortsbesichtigungen gegeben. Daneben gab es weitere Kontakte, in denen ebenfalls der Fortgang des Vorhabens erörtert wurde.

3. Wann gab es erste Hinweise auf eine mögliche Insolvenz der Firma?

Am 26.09.01 wurde das MUNF erstmals telefonisch von der Fa. RES informiert, dass eine Insolvenz sehr wahrscheinlich sei. Am 01.10.01 hat der Betreiber beim Amtsgericht Schwarzenbek einen Insolvenzantrag gestellt.

4. Welche Möglichkeiten und Chancen sieht die Landesregierung, gezahlte Fördergelder zurückzufordern?

Die Gewährung der Zuwendung ist mit einer Bindungsfrist verbunden. Diese bindet den Zuwendungsempfänger, den geförderten Gegenstand für eine bestimmte Mindestzeit zweckentsprechend zu verwenden. Im Falle der Fa. RES Oesterreich beträgt diese Bindungsfrist 10 Jahre. Bei vorzeitiger Beendigung der zweckentsprechenden Verwendung hat der Zuwendungsempfänger den Zuschuss entsprechend dem Anteil der nicht genutzten Zeit zurück zu zahlen. Im Falle der Fa. RES Oesterreich wird in Kürze ein solcher Rückforderungsbescheid an den Insolvenzverwalter ergehen. Die Befriedigung des Anspruches des Landes regelt sich dann nach dem Insolvenzrecht.

Die in der Antwort zu Frage 1 genannten Förderinstitute haben ihre Forderungen bereits in das Insolvenzverfahren eingebracht.

5. Woher stammen die Metallspäne?

Nach Angaben früherer, leitender Mitarbeiter des Unternehmens stammen die Metallspäne etwa zu zwei Dritteln aus der Automobilindustrie einschließlich Zuliefererindustrie, im Übrigen aus dem sonstigen Maschinen- und Anlagenbau.

6. Welche Mengen wurden in der Pilotanlage recycelt?

Etwa 20.000 t.

7. Welche Kosten fielen für die Bearbeitung einer Tonne ölhaltiger Metallspäne an?

Nach den vorliegenden Informationen sollen die Bearbeitungskosten bei rd. 200 DM/t ölhaltiger Metallspäne gelegen haben. Nicht mit einkalkuliert sind die Stillstandskosten der Anlage. Aufgrund zahlreicher Betriebsunterbrechungen und -störungen war die Anlage in einem Zeitraum von etwa 4 Jahren nur gut ein Jahr

in Betrieb.

8. Welche Kosten zahlte der Verursacher pro Tonne verölter Metallspäne?

Als Durchschnittserlöse für die Jahre 2000 und 2001 wurden 230 bis 250 DM/t, Tendenz fallend, genannt.

9. Was hat die Überprüfung der von der Stadt Geesthacht gemeldeten Auflagen an das Staatliche Umweltamt, die nicht eingehalten wurden, ergeben?

Konkret benannte Auflagenverstöße wurden abgestellt. Einige allgemein gehaltene Beanstandungen waren nicht nachvollziehbar oder konnten nicht bestätigt werden.

Brandschutz- und wasserrechtliche Belange wurden im Benehmen mit den zuständigen Kreisbehörden, baurechtliche Belange im Benehmen mit der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Geesthacht geregelt.

10. Wie viele Brände auf dem Gelände sind der Landesregierung bekannt?

Für die besagte immissionsschutzrechtlich zu genehmigende Anlage ist am 13.06.95 die Betriebsgenehmigung erteilt worden. Die Inbetriebnahme erfolgte am 24.03.97. Nach einer Auflistung der Stadt Geesthacht vom 30.07.01 waren ab diesem Zeitpunkt 8 Brände zu bekämpfen; seit 1990 waren es insgesamt 13 Brände.

Dem Staatlichen Umweltamt wurden mit dem letzten Brand vom 05.06.01 insgesamt 6 Brände gemeldet, die als bedeutsame Störungen mit erheblichen Auswirkungen zu melden waren.

11. In welcher Weise ist das Grundstück der Recycling-Firma kontaminiert? Welche Gefahren gehen dabei für die Umwelt aus?

Das Grundstück Steinstraße 31-35 wird nach Auskunft des Kreises Herzogtum-Lauenburg als Altlastverdachtsfläche geführt. Es wurde bereits in den Jahren 1991 und 1992 umfassend untersucht und bewertet. Der Kreis hat in den Jahren 1999 und 2001 weitere Untersuchungen veranlasst. Sanierungsrelevante Kohlenwasserstoffverunreinigungen wurden entfernt. Des Weiteren wurde infolge der vorhergehenden Nutzung als Schrottplatz eine Schwermetallbelastung des Grundstücks festgestellt.

Der Kreis hält eine Versiegelung der belasteten Flächen als Sicherungsmaßnahme für ausreichend. Der Zustand des Grundwassers wird kontinuierlich überwacht und derzeit als unbedenklich eingeschätzt.

Das Grundstück Steinstraße 49-55 mit der eigentlichen Behandlungsanlage gilt aufgrund der Historie nicht als Altlastverdachtsfläche. Bisher sind keine Verunreinigungen, von denen Gefahren ausgehen können, nachgewiesen worden. Eine kürzlich festgestellte Beschädigung einer Betriebsanlage bedarf zwecks Feststellung einer möglichen Kontamination noch einer weiteren Überprüfung.

12. Welche Kosten fallen für die Sanierung an?

Wer trägt die Kosten der Sanierung?

Wann wird die Sanierung durchgeführt?

Wer veranlasst die Sanierung?

Unter Sanierung wird bei dieser Frage die Entsorgung der überwachungsbedürftigen Abfälle, welche auf dem Grundstück lagern, verstanden.

Bei der Entsorgung wird zu unterscheiden sein zwischen den Maßnahmen, die unverzüglich zur Abwendung von unmittelbar drohenden Umweltgefährdungen zu ergreifen sind und den Maßnahmen, die ab dem Jahre 2003 mittel- und langfristig erforderlich sind, um einen ordnungsgemäßen Zustand des Betriebsgeländes zu gewährleisten.

Die Kosten der kurzfristig erforderlich werdenden Maßnahmen werden auf rund 170.000 € geschätzt. Diese überwiegend immissionsschutzrechtlich zu begründenden Maßnahmen wurden vom Staatlichen Umweltamt Itzehoe angeordnet und deren Umsetzung eingeleitet.

Die mittel- bis langfristig erforderlich werdenden Maßnahmen werden voraussichtlich ab 2003 in enger Abstimmung zwischen dem Staatlichen Umweltamt Itzehoe und dem Kreis Herzogtum Lauenburg durchgeführt werden. Bezüglich des Umfangs der Maßnahmen und der Kostentragungspflicht sind im Einzelnen noch Abstimmungsgespräche zu führen. Ziel dieser Absprachen wird auch sein müssen, die Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes des Betriebsgeländes zu erreichen mit der Option, das Grundstück ohne Zugriff durch die Grundpfandrechtsgläubiger einer Verwertung zuzuführen.